Über uns

Inhalt

1 Ausgangslage 2
2 Gründung der Genossenschaft 2
3 Auszug aus den Gründungsstatuten 2
4 Pachtung während Projektentwicklungsphase 3
5 Projektentwicklung 3
6 Mitgliedschaft 4

Genossenschaft Haus zum Löwen Glattfelden



1 Ausgangslage

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung von Glattfelden vom 16. März 2026 hat mit grosser Mehrheit entschieden, die Liegenschaft Löwen an die zu gründende Genossenschaft Haus zum Löwen, Glattfelden, unter Bedingungen zu verkaufen.

Der Vollzug des Kaufs erfolgt, sobald eine wirtschaftlich tragfähige Baugenehmigung sowie eine gesicherte Finanzierung vorliegen. Für diese wichtige Phase plant die Genossenschaft mit einer Projektentwicklung von rund zwei Jahren, das heisst bis 2028.

2 Gründung der Genossenschaft

Im Mai 2026 wurde die Genossenschaft durch die sieben Gründungsmitglieder Salvatore und Marina Patullo, Martin und Maja Hartmann, Rolf und Susanne Umiker sowie die Gemeinde Glattfelden gegründet.

Damit wurde der Grundstein für ein gemeinschaftlich getragenes Vorhaben gelegt.

3 Auszug aus den Gründungsstatuten

Art 1
Unter dem Namen Genossenschaft Haus zum Löwen Glattfelden besteht mit Sitz in Glattfelden, ZH auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft gemäss Art. 828 ff. OR.

Art 2, Abs. 1
Die Genossenschaft bezweckt

- den Erhalt des Haus zum Löwen als lebendigen Ortskern für Einwohner/-innen und Gewerbe in Glattfelden;
- die Vermietung von Gewerbe- oder Büroräumen und Wohnungen an Mitglieder sowie die Zimmervermietung an Mitglieder und Dritte zu preisgünstigen Bedingungen;
- die Schaffung eines gastronomischen Angebots, soweit eine wirtschaftliche Tragbarkeit der Genossenschaft als Ganzes gegeben ist;
- eine gemeinnützige Tätigkeit und keine Gewinnmaximierung.

Art. 3, Abs.1
Mitglied der Genossenschaft kann jede natürliche und juristische Person werden, welche die Ziele der Genossenschaft unterstützt. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt.

Art. 3, Abs. 3
Die Miete von Gewerbe- oder Büroräumen und Wohnungen der Genossenschaft setzt in der Regel den Beitritt zur Genossenschaft voraus. Die Zimmermiete ist davon ausgeschlossen.

Art. 4, Abs. 1
Wer Mitglied der Genossenschaft werden will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen.

Art. 4, Abs. 2
Das Mindest-Anteilscheinkapital beträgt CHF 5'000 (5 Anteilscheine zu je CHF 1'000).

Art. 4, Abs. 6
Ein Mitglied kann mehrere Anteilscheine zeichnen, jedoch höchstens für ein Gesamtkapital von CHF 50'000.

4 Pachtung während Projektentwicklungsphase

Bereits während der Projektentwicklungsphase möchte die Genossenschaft die Liegenschaft Löwen aktiv beleben und wertvolle praktische Erfahrungen sammeln. Zu diesem Zweck wird die gesamte Liegenschaft gepachtet und vielseitig genutzt.

Die Räumlichkeiten werden vermietet für Gastronomie, Veranstaltungen im Saal, Wohnen, Gewerbe, als Lagerflächen und Parkplätze.

Gleichzeitig bleiben wichtige Traditionen während der Pachtdauer erhalten: Der Glattfelder Monatsmarkt sowie die jährliche Chilbi bei der Liegenschaft Löwen können weiterhin unentgeltlich durchgeführt werden.

5 Projektentwicklung

Die Weiterentwicklung der Liegenschaft erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der erfahrenen Ruder-Locher Architekten GmbH aus Eglisau. Dank ihrer ausgewiesenen Expertise im Umgang mit historischen und denkmalgeschützten Bauten bringen sie ideale Voraussetzungen für dieses anspruchsvolle Projekt mit.

Gemeinsam mit der Gemeinde und der Denkmalpflege wird ein Schutzvertrag erarbeitet, der den wertvollen Charakter der Liegenschaft bewahrt und gleichzeitig Raum für eine zukunftsgerichtete Nutzung schafft.

Die Projektentwicklung ist mit grosser Sorgfalt geplant und wird voraussichtlich bis 2028 dauern – ein Zeitraum, der bewusst für Qualität und nachhaltige Lösungen genutzt wird.

6 Mitgliedschaft

Die Genossenschaft soll breit in der Bevölkerung und im lokalen Gewerbe von Glattfelden verankert sein. Ziel ist eine stabile, langfristig tragfähige Eigentümerschaft, die von vielen Schultern getragen wird.

Während der Projektentwicklungsphase besteht die Möglichkeit, eine unverbindliche Absichtserklärung zur Mitgliedschaft zu unterzeichnen. Diese dient dazu, das Interesse und das Potenzial für Eigenkapital besser einschätzen zu können.

Sobald eine wirtschaftlich tragfähige Baugenehmigung vorliegt – voraussichtlich im Jahr 2028 – werden interessierte Personen eingeladen, einen formellen Mitgliedsantrag zu stellen.

Wer sich schon früher engagieren möchte, kann bereits während der Projektentwicklungsphase Mitglied werden und ein Antragsformular bei der Verwaltung der Genossenschaft anfordern.